

Beschluss über die Gebührenanpassung 2025 für die Straßenreinigung und den Winterdienst der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-

<i>Organisationseinheit:</i> Schleswiger Stadtwerke - Abwasserentsorgung -	<i>Datum</i> 20.11.2024
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Finanzausschuss (Vorberatung) Ratsversammlung (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 26.11.2024 16.12.2024
--	---

Unterrichtungs- und Beteiligungspflichten

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen (§ 47 f GO): Nein

Unterrichtungspflicht des Seniorenbeirates (§ 47 e GO): Nein

Ziel der Vorlage

Entfällt

Beschlussvorschlag

1) Die 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der Fassung vom 16. Dezember 2024 wird beschlossen. Der Absatz 4 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

1. Im Rahmen der Straßenreinigung

a) Reinigungsklasse S 1 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung:
0,34 €

b) Reinigungsklasse S 2 gemäß § 6 Abs. 1 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung:
1,03 €

2. Im Rahmen des Winterdienstes

a) Reinigungsklasse W 1 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 1 der Straßenreinigungssatzung: 0,31 €

b) Reinigungsklasse W 2 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 2 der Straßenreinigungssatzung: 0,24 €

Die 3. Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2025 in Kraft

1. **Zuständigkeit**

Der Finanzausschuss bereitet gemäß § 3 Nr. 2 Vorbereitung der Gebühren- und Beitragssatzungen für die Beschlussfassung durch die Ratsversammlung

Die Ratsversammlung beschließt über alle Angelegenheiten des Eigenbetriebs, für die sie gemäß § 28 GO SH und § 5 EigVO SH zuständig ist.

2. **Sachdarstellung**

Gebührenvorkalkulation

Die Schleswiger Stadtwerke - Umweltdienste - erheben im Rahmen des Wirtschaftsplanes die satzungsmäßigen Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst. Die Gebührenkalkulation richtet sich nach den Vorschriften des Kommunal-Abgabengesetzes Schleswig-Holstein (KAG). Danach sollen die Benutzungsgebühren die Kosten der Einrichtung decken. Dazu gehören auch die Verzinsung des aufgewandten Kapitals und die Abschreibungen. Für die Ermittlung einer kostendeckenden Benutzungsgebühr ist eine Gebührenvorkalkulation zwingend erforderlich.

Die hohe Teuerungsrate der vergangenen Jahre wirkt sich weiterhin erheblich auch auf die Kosten im Bereich der Straßenreinigung und Winterdienst aus. Besonders die Ausgaben für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie für Fremdleistungen sind stark gestiegen und bleiben auf einem konstant hohen Niveau.

Ein zusätzlicher Kostentreiber ist die bevorstehende Tarifrunde im öffentlichen Dienst 2025, bei der insbesondere Entgelterhöhungen im Fokus stehen. Darüber hinaus führt die Zinswende zu deutlich höheren Kapitalkosten. Diese Entwicklungen verdeutlichen, dass die Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- einem erheblichen und gleichzeitig vielfältigen Kostendruck ausgesetzt sind.

Hinzu kommt, dass die Nachkalkulation der Straßenreinigung für das Jahr 2023 eine Unterdeckung aufzeigt. Gemäß den Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes (KAG) kann diese Unterdeckung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung ausgeglichen werden. In der Gebührenanpassung für die Straßenreinigung wurde dieser Ausgleich berücksichtigt.

Aus der Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2025 ergibt sich folgende Anpassung sowohl bei den Straßenreinigungsgebühren als auch bei den Winterdienstgebühren, weil die jetzigen Gebühren nicht mehr ausreichen, um die Kosten zu decken.

Die Gebührenvorkalkulation hat für die Straßenreinigung in der Reinigungsklasse S 1 eine monatliche Anhebung um 0,03 € von 0,31 € auf 0,34 € je Frontmeterlänge und in der Reinigungsklasse S 2 um 0,09 € von 0,94 € auf 1,03 € je Frontmeterlänge ergeben.

Für den Winterdienst ergibt sich eine monatliche Anhebung in der Reinigungsklasse W 1 um 0,02 € von 0,29 € auf 0,31 € je Frontmeterlänge und in der Reinigungsklasse W 2 um 0,02 € von 0,22 € auf 0,24 € je Frontmeterlänge.

Anlagen

1. 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (öffentlich)
2. Wirtschaftsplan für das Jahr 2025 -Umweltdienste- (öffentlich)

**3. Nachtragssatzung
zur Satzung der Stadt Schleswig
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung) vom 16. Dezember 2024**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Juli 2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308), des § 45 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25. November 2003 zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 622) und der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04. Mai 2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 16. Dezember 2024 folgende 3. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel 1

Der Absatz 4 des § 2 (Gebührenmaßstab und Gebührensatz) erhält folgende Neufassung:

(4) Die monatlichen Gebühren betragen je Meter Straßenfrontlänge

1. im Rahmen der Straßenreinigung

a) Reinigungsklasse S 1 gemäß § 6 Abs. 1 Nr.1 der Straßenreinigungssatzung: 0,34 €

b) Reinigungsklasse S 2 gemäß § 6 Abs. 1 Nr.2 der Straßenreinigungssatzung: 1,03 €

2. im Rahmen des Winterdienstes

a) Reinigungsklasse W 1 gemäß § 6 Abs. 2 Nr.1 der Straßenreinigungssatzung: 0,31 €

b) Reinigungsklasse W 2 gemäß § 6 Abs. 2 Nr.2 der Straßenreinigungssatzung: 0,24 €

Artikel 2

Diese 3. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Schleswig über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Schleswig vom 16. Dezember 2024 tritt zum 1. Januar 2025 in Kraft.

Schleswig, den

Stephan Dose

Bürgermeister

WIRTSCHAFTSPLAN 2025

**Schleswiger Stadtwerke
- Umweltdienste -**

**nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung
für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 05. Dezember 2017**

INHALTSÜBERSICHT

	Seite
A. Zusammenstellung nach § 12 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2025	3
B. Erfolgsplan	
1. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025	4
2. Erfolgsplan 2025	7
C. Vermögensplan	
1. Vermögensplan 2025 (Investitions- und Finanzierungsplan)	8
2. Anlage zum Vermögensplan	9
3. Finanzplanung 2024 – 2028	
a) Erläuterungen zur Finanzplanung	10
b) Einzahlungen und Auszahlungen	11
c) Aufgliederung der Investitionen	12
4. Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken	13
5. Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen	14
D. Stellenplan 2025 mit Erläuterungen	15

A. Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO
für das Wirtschaftsjahr 2025

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein in Verbindung mit § 97 der Gemeindeverordnung für Schleswig-Holstein hat die Gemeindevertretung der Stadt Schleswig durch Beschluss vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 festgestellt:

1.	Es betragen	
1.1	im Erfolgsplan	
	die Erträge	7.284.500 €
	die Aufwendungen	7.251.500 €
	der Jahresgewinn	33.000 €
	der Jahresverlust	€
1.2	im Vermögensplan	
	die Einzahlungen	1.106.700 €
	die Auszahlungen	1.106.700 €
2.	Es werden festgesetzt	
2.1	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen auf	653.400 €
2.2	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 €
2.3	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.000.000 €

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Schleswiger Stadtwerke
- Umweltdienste -

Bernd Reichelt
Werkleiter

Schleswig, den

B. Erfolgsplan

1. Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

Der Wirtschaftsplan 2025 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- ist nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung für das Land Schleswig-Holstein (EigVO) vom 05. Dezember 2017 erstellt.

Auf Basis der Kostenstellenrechnung und der Auftragsabrechnung 2023 und 2024 wurde eine Planrechnung für das Jahr 2025 durchgeführt. Die bis zur Erstellung der Planrechnung bekannt gewordenen Veränderungen der Ist-Kosten wurden in der Bemessung der neuen Kostenansätze für den Plan 2025 berücksichtigt.

Bei Zugrundelegung dieses Zahlenmaterials schließt der Erfolgsplan 2025 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste- mit einem Jahresüberschuss von 33.000 € ab.

Die hohe Teuerungsrate der letzten Jahre wirkt sich weiterhin erheblich auf die Kosten im Bereich der Umweltdienste aus. Insbesondere die Ausgaben für Rohstoffe, Hilfsstoffe, Betriebsstoffe und Fremdleistungen sind deutlich gestiegen und verbleiben auf einem anhaltend hohen Niveau.

Ein weiterer Kostenfaktor ist die Tarifrunde im öffentlichen Dienst 2025, bei der insbesondere Entgelterhöhungen im Fokus stehen. Zudem führt die Zinswende zu spürbar höheren Kapitalkosten. Diese Entwicklungen zeigen deutlich, dass die Schleswiger Stadtwerke – Umweltdienste – einer Vielzahl gleichzeitig wirkender Faktoren ausgesetzt sind, die einen erheblichen Kostendruck verursachen.

Um die steigenden Ausgaben bewältigen zu können, ist eine Anpassung der Leistungspauschalen mit der Stadt sowie eine Erhöhung der Gebührensätze für die Straßenreinigung und den Winterdienst unvermeidbar.

Entwicklung der Ertrags- und Aufwandspositionen:

Umsatzerlöse

Die Aufwendungen betragen im Erfolgsplan 2025 in Summe 7.251.500 € und die Erträge 7.284.500 €. Die Erträge ergeben sich aus den vereinbarten Pauschalen zuzüglich der Abrechnung von Einzelaufträgen, die nicht durch diese Pauschalen erfasst werden. Für die Ermittlung der Einzelaufträge dienten die IST-Daten des Jahres 2023 und 2024 als Basis. Daneben sind in den Erträgen die Gebühren für die Straßenreinigung und den Winterdienst enthalten.

Im Vergleich zum Vorjahr sind für die Leistungspauschalen 600.000 € mehr vorgesehen. In Abstimmung mit der Stadt Schleswig werden die Pauschalen daher von 5.400.000 € auf 6.000.000 € angehoben. Der Haupttreiber für diese Kostensteigerung sind die gestiegenen Personalkosten. Auch der Materialaufwand bleibt nach den hohen Inflationsraten der letzten Jahre auf einem weiterhin hohen Niveau. Darüber hinaus erhöhen sich die Abschreibungen und Zinsen, was ebenfalls zu einer Verteuerung führt. Zusätzlich zeigt der Jahresabschluss 2023 sowie die Hochrechnung für 2024, dass die Pauschalen

in der Vergangenheit zu niedrig angesetzt waren, um die tatsächlichen Kosten vollständig zu decken.

Laut der Gebührenvorkalkulation für das Jahr 2025 ergibt sich sowohl für die Straßenreinigungsgebühren als auch für die Winterdienstgebühren ein Unterschuss. Es stehen jedoch keine ausreichenden Gebührenausgleichsrückstellungen aus den Vorjahren zur Verfügung, um diesen Unterschuss zu decken. Darüber hinaus hat sich aus der Nachkalkulation 2023 für die Straßenreinigung eine Unterdeckung ergeben. Das Kommunalabgabengesetz (KAG SH) erlaubt es jedoch, eine Unterdeckung innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nach Feststellung auszugleichen. Daher ist eine Anpassung der Gebühren sowohl für den Winterdienst als auch für die Straßenreinigung im Jahr 2025 erforderlich. Die Aufholung der Unterdeckung in der Straßenreinigung wird zu einem einmalig besseren Ergebnis in dieser Sparte führen.

Entsprechend der Gebührenvorkalkulation werden die monatlichen Straßenreinigungsgebühren in der Reinigungsklasse S 1 um 0,03 € von 0,31 € auf 0,34 € und in der Reinigungsklasse S 2 um 0,09 € von 0,94 € auf 1,03 € angepasst.

Für den Winterdienst ergibt sich aus der Gebührenkalkulation eine monatliche Anpassung in der Reinigungsklasse W 1 um 0,02 € von 0,29 € auf 0,31 € und in der Reinigungsklasse W 2 um 0,02 € von 0,22 € auf 0,24 €.

Materialaufwand

Für die Unterhaltung der Maschinen, Arbeitsgeräte, Fahrzeuge und für die laufenden Betriebskosten werden 818,7 T€ eingeplant. Weiterhin sind hier die Fremdleistungen für die Entsorgung von Abfällen und Straßenkehricht sowie für den Bezug von Arbeiten und Leistungen mit 1.340,9 T€ ausgewiesen, die nicht durch die Umweltdienste selbst erbracht werden können.

Der Ansatz im Wirtschaftsplan 2025 liegt 100 T€ unter den Ist-Kosten aus dem Jahr 2023.

Löhne und Gehälter

Der Personalaufwand wurde auf Basis des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD) und des Stellenplanes 2025 ermittelt. Die Anzahl der Stellen bleibt unverändert.

Im Januar 2025 startet die Tarifrunde des öffentlichen Dienstes. Im Mittelpunkt stehen die Themen Entgelterhöhung, Arbeitszeitflexibilität und Altersvorsorge. Im Wirtschaftsplan wird mit einer Entgelterhöhung von 3,0 % kalkuliert.

Abschreibungen und Zinsen

Die Abschreibungen wurden über eine Vorausschaurechnung aus der Anlagenbuchhaltung auf Basis des Jahresabschlusses 2023 ermittelt. Hinzu kommen die noch nicht erfassten Abschreibungen, welche sich aus den Investitionen 2024 und 2025 ergeben. Die erwirtschafteten Abschreibungen in Höhe von 453,3 T€ stehen als Eigenmittel für die Finanzierung der Investitionen des Jahres 2025 zur Verfügung.

Aus den bestehenden Darlehen und den zusätzlich benötigten Mitteln zur Finanzierung der geplanten Investitionen und der laufenden Ausgaben ergibt sich eine Zinsbelastung in Höhe von 48,0 T€. Die Zinsbelastung ist im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 signifikant gestiegen. Grund hierfür ist das höhere Zinsniveau im Vergleich zu den vergangenen Jahren sowie die steigenden Investitionen. Die Höhe der geplanten Investitionen beträgt 850,2 T€ für das Jahr 2025.

Auch in den kommenden Jahren ist damit zu rechnen, dass die Abschreibungen und Zinsen steigen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Unter „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ werden alle Kosten für die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung, Bürobedarf, Drucksachen, Postkosten, Telefonkosten, EDV-Kosten, Rechts-, Prüfungs- und Beratungskosten, Versicherungen und Beiträge sowie die Miete für die Nutzung der Flächen und Gebäude in der Werkstraße ausgewiesen. Daneben enthält diese Position die Betriebsführungsumlage für die kaufmännische und technische Betriebsführung.

Sonstige Steuern

Diese Position beinhaltet hauptsächlich die Kfz-Steuern.

2. ERFOLGSPLAN DER SCHLESWIGER STADTWERKE -UMWELTDIENSTE- für das Wirtschaftsjahr vom 01. Januar – 31. Dezember 2025

	Plan 2025			Plan 2024			Ist 2023		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		7.281.900			6.655.400			6.409.000	
2. Bestandsveränderungen					0			-1.600	
3. sonstige betriebliche Erträge		2.600			12.500			51.400	
Summe Erträge		7.284.500			6.667.900			6.458.800	
4. Materialaufwand									
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	818.700			685.300			845.300		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.340.900</u>			<u>1.239.900</u>			<u>1.411.500</u>		
		2.159.600			1.925.200			2.256.800	
5. Personalaufwand									
a) Löhne und Gehälter	3.109.400			2.909.600			2.654.000		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>826.400</u>			<u>843.000</u>			<u>705.400</u>		
		3.935.800			3.752.600			3.359.400	
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		453.300			409.400			382.700	
7. sonstige betriebliche Aufwendungen		643.100			532.600			548.700	
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		48.000			32.400			19.400	
Summe Aufwendungen		7.239.800			6.652.200			6.567.000	
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		44.700			15.700			-108.200	
10. außerordentlicher Aufwand									
11. sonstige Steuern		11.700			11.600			10.600	
12. Jahresüberschuss / -fehlbetrag		33.000			4.100			-118.800	

C. 1. Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Einzahlungen		Planansatz		Ergebnis der Jahresrechnung	Auszahlungen		Planansatz			Ergebnis der Jahresrechnung	Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
Nr.	Bezeichnung	2025 Euro	2024 Euro	2023 Euro	Nr.	Bezeichnung	Auszahlungen 2025 Euro	Verpflichtungserm. 2025 Euro	Auszahlungen 2024 Euro	2023 Euro	Gesamtausgabebedarf Euro	bisher bereitgestellt Euro
1	2	3	4	5	1	2	3	4	5	6	7	8
1	Zuweisung der Gemeinde	--	--	--	1	Rückzahlung von Eigenkapital	--	--	--	--	--	--
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	--	--	--
3	Zuführungen zu Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--	--
4	Rückflüsse aus Darlehen	--	--	--	4	Auflösungen von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	--	--	--	--	--	--
5	Veräußerung von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen	--	--	--	5	Gewährung von Darlehen	--	--	--	--	--	--
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	--	--	--	6	Investitionen für Umweltdienste	850.200	--	693.500	847.000	--	--
7	Abschreibungen	453.300	409.400	383.000	7	Tilgung von Krediten (ohne Tilgung für Zwecke der Umschuldung)	256.500	--	200.000	146.000	--	--
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	--	8	Sonstige Auszahlungen	--	--	--	195.000	--	--
9	Kredite (ohne Kredite für Zwecke der Umschuldung) Kredite aus Vorjahren	653.400	484.100	805.000								
10	Sonstige Einzahlungen	--	--	--								
	Summe	1.106.700	893.500	1.188.000		Summe	1.106.700	--	893.500	1.188.000	--	--

2. Anlage zum Vermögensplan 2025 der Schleswiger Stadtwerke -Umweltdienste-

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Einzahlungen</u>		
zu Nr. 7 Abschreibungen		453.300
zu Nr. 9 Kredite		653.400
		<u>1.106.700</u>
<u>Auszahlungen</u>		
zu Nr. 6 Investitionen für Umweltdienste		
1. Grundstücke und Gebäude	0	
2. Technische Anlagen	8.300	
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	27.500	
4. Fahrzeuge inkl. Zubehör	764.400	
5. Reservefinanzierung	<u>50.000</u>	850.200
zu Nr. 7 Tilgung von Krediten		256.500
Zu Nr. 8 Sonstige Auszahlungen		0
		<u>1.106.700</u>

3. Finanzplanung 2024 - 2028

a) Erläuterungen zur Finanzplanung

Die Finanzplanung für die nächsten Jahre wird im Wesentlichen durch die anstehenden Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung und den Fuhrpark bestimmt. Für die Investitionen stehen nicht genug Eigenmittel aus Abschreibungen zur Finanzierung der Neuinvestitionen zur Verfügung, so dass in den Folgejahren Kreditaufnahmen erforderlich sind.

Schleswiger Stadtwerke
- Umweltdienste -

Bernd Reichelt

b) Einzahlungen und Auszahlungen

A. Einzahlungen und Auszahlungen (§16 Nr. 1 EgVO)						
Nr.	Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
	<u>Einzahlungen</u>					
1	Zuweisung der Gemeinde	--	--	--	--	--
2	Zuführung zu Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigen Charakter	--	--	--	--	--
3	Zuführung zu Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--
4	Rückflüsse aus Darlehen	--	--	--	--	--
5	Veräußerungen von Beteiligungen sowie Rückflüsse von Kapitaleinlagen	--	--	--	--	--
6	Zuschüsse Nutzungsberechtigter Ertragszuschüsse sonstige Bauzuschüsse	--	--	--	--	--
7	Abschreibungen	409.400	453.300	482.500	531.400	561.500
8	Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	--	--	--	--	--
9	Kredite Kredite aus Vorjahren	484.100	653.400	557.200	562.200	585.700
10	Sonstige Einzahlungen	--	--	--	--	--
	Summe	893.500	1.106.700	1.039.700	1.093.600	1.147.200

A. Einzahlungen und Auszahlungen (§16 Nr. 1 EgVO)						
Nr.	Bezeichnung	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
	<u>Auszahlungen</u>					
1	Rückzahlung von Eigenkapital	--	--	--	--	--
2	Auflösung von Rücklagen und Rückstellungen mit langfristigem Charakter	--	--	--	--	--
3	Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	--	--	--	--	--
4	Auflösung von Zuschüssen Nutzungsberechtigter	--	--	--	--	--
5	Gewährung von Darlehen	--	--	--	--	--
6	Investitionen für Umweltdienste	693.500	850.200	761.500	771.500	790.000
7	Tilgung von Krediten	200.000	256.500	278.200	322.100	357.200
8	Sonstige Auszahlungen	--	--	--	--	--
	Summe	893.500	1.106.700	1.039.700	1.093.600	1.147.200

c) **Aufgliederung der Investitionen des Finanzplanes**

	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
Investitionen für					
1. Grundstücke und Gebäude	0	0	0	0	0
2. Technische Anlagen	155.000	8.300	5.000	5.000	5.000
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	26.500	27.500	36.500	40.500	45.500
4. Fahrzeugbeschaffung	462.000	764.400	670.000	676.000	689.500
5. Reservefinanzierung	50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
Gesamt	693.500	850.200	761.500	771.500	790.000

4. Übersicht über die Einzahlungen und Auszahlungen, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Gemeinde auswirken (§ 16 Nr. 2 EigVO)

	2024 Euro	2025 Euro	2026 Euro	2027 Euro	2028 Euro
<u>Einzahlungen</u>					
1 Zuweisung der Gemeinde					
- zur Eigenkapitalaufstockung	-	-	-	-	-
- zum Verlustausgleich	-	-	-	-	-
- sonstige Bauzuschüsse	-	-	-	-	-
- Erstattung von Personal- und - Verwaltungskosten	-	-	-	-	-
2 Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-
3 Tilgung von Darlehen des Eigenbetriebes	-	-	-	-	-
<u>Auszahlungen</u>					
1 Ablieferung an die Gemeinde					
- von Eigenkapitalverzinsung lfd. Jahr	5.200	33.000	19.400	19.400	19.400
- von Eigenkapitalverzinsung aus Vorjahren	-	-	-	-	-
- von Konzessionsabgaben	-	-	-	-	-
- von Verwaltungskostenbeiträgen	-	-	-	-	-
- bei Eigenkapitaleinnahmen	-	-	-	-	-
2 Tilgung von Darlehen der Gemeinde	-	-	-	-	-

5. Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen -in 1.000 Euro-				
	2024	2025	2026	2027	2028
2023					
2024					
2025					
2026					
2027					
Summe	0	0	0	0	0
Nachrichtlich: im Finanzplan vorgesehene Kreditaufnahme	484,1	653,4	557,2	562,2	585,7

D. Stellenplan 2025

Stellenplan Schleswiger Stadtwerke Umweltdienste		2024	2025
Umweltdienste		Plan	Plan
1. Leitung	1.1 Leiter Umweltdienste	1	1
	1.2 Verwaltung	1	1
2. Kolonne Nord	2.1 Vorarbeiter	1	1
	2.2 Stv. Vorarbeiter	1	1
	2.3 Mitarbeiter	9	9
3. Kolonne Süd	3.1 Vorarbeiter	1	1
	3.2 Stv. Vorarbeiter	1	1
	3.3 Mitarbeiter	4	4
4. Kolonne Altstadt	4.1 Vorarbeiter	1	1
	4.2 Stv. Vorarbeiter	1	1
	4.3 Mitarbeiter	4	4
5. Tischlerei	5.1 Vorarbeiter	1	1
	5.2 Stv. Vorarbeiter	1	1
	5.3 Mitarbeiter	4	4
6. Einsatzgruppe	6.1 Einsatzgruppe	2	2
7. Baumkontr./-pflege	7.1 Vorarbeiter	1	1
	7.2 Mitarbeiter	3	3
8. Allgemeine Dienste	8.1 Vorarbeiter	2	2
	8.2 Tiefbau	0	0
	8.3 Mitarbeiter	23	23
	8.4 Straßenkontr./San. Gehw.	3	3
Gesamt:		65	65